



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

(968)

Berlin, den 13. April 1968

Teil 11 Nr. 34

Tag	Inhalt	Seite
13. 4. 68	Anordnung des Ministers des Innern der Deutschen Demokratischen Republik	199

Anordnung des Ministers des Innern der Deutschen Demokratischen Republik

vom 13. April 1968

Die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik hat ihren als Notstandsexperten bekannten Innenminister Benda nach Westberlin entsandt, um die Polizeiaktionen gegen die demokratischen Kräfte der Westberliner Bevölkerung zu veranlassen und zu steuern. Das stellt einen provokatorischen Eingriff in die inneren Angelegenheiten der selbständigen politischen Einheit Westberlin und die Anwendung der westdeutschen Notstandspolitik dar, obwohl Westberlin niemals ein Bestandteil der westdeutschen Bundesrepublik war, noch sein wird und die westdeutsche Regierung in Westberlin keinerlei Rechte und Befugnisse hat.

Die Einmischung der westdeutschen Regierung und ihres Innenministers in Westberlin verstößt gegen die Prinzipien des Potsdamer Abkommens und anderer für Westberlin geltender Vereinbarungen der Anti-Hitler-Koalition, die jede Wiederbelebung des Nazismus und Militarismus verbieten.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik wendet sich entschieden gegen die Pogromhetze, die von der westdeutschen Regierung, dem Westberliner Senat und ihren Publikationsorganen gegen die demokratischen Kräfte in Westberlin entfacht wurde und sich gegen die elementarsten Gebote der Menschlichkeit und gegen alle demokratischen Grundrechte richtet. Das Eingreifen des westdeutschen Notstandsministers gefährdet die Sicherheit der Westberliner Bevölkerung.

Die Proteste und die mehrfachen Warnungen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, die Entwicklung der faschistischen Kräfte in Westberlin zu unterbinden, wurden nicht beachtet.

Der Mordanschlag gegen das Mitglied der Führung des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes Rudi

Dutschke legt vor der Bevölkerung Westberlins, der Bevölkerung Westdeutschlands und vor der internationalen Öffentlichkeit Zeugnis davon ab, wie stark infolge der Renazifizierung und der reaktionären Pogromhetze die Umtriebe faschistischer Kräfte in Westdeutschland und Westberlin gewachsen sind. Selbst angesichts des Attentats auf Rudi Dutschke als Vertreter des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes hat Kanzler Kiesinger die Neonazis in Schutz genommen und damit die Mitverantwortung der westdeutschen Regierung, insbesondere ihrer aggressivsten und militaristischsten Exponenten Strauß und Schröder, unter Beweis gestellt. Der Attentäter kam mit der Mordwaffe aus München unter Mißbrauch der Verbindungswege der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin.

Der Minister des Innern der Deutschen Demokratischen Republik ordnet an:

Aus Anlaß des rechtswidrigen Eingreifens des Innenministers der Bundesrepublik, Benda, in die Angelegenheiten der selbständigen politischen Einheit Westberlin und der Anwendung der Notstandspolitik der Bonner Regierung gegen die demokratischen Kräfte in Westberlin kann den Ministern und leitenden Beamten der westdeutschen Bundesregierung bis auf weiteres die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin nicht gestattet werden. Diese Maßnahme wird die wirtschaftlichen und kulturellen Außenbeziehungen Westberlins nicht beeinträchtigen.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. April 1968

Der Minister des Innern
und
Chef der Deutschen Volkspolizei
Dickel
Generaloberst